

### Massenkündigung von Wohnungsmietern in der Innern Stadt.

Wien, 28. November.

Die Baumwollzentrale-Aktiengesellschaft hat, wie bereits gemeldet, den Mietern der Häuser Wollzeile 34, Stubenbastei 2, Bedliggasse 7 die in diesen Häusern inwohnenden Wohnungen, Kanzlei- und Geschäftsräume gekündigt. Die Mieter haben gegen die gerichtlichen Kündigungen Einwendungen erhoben, über die heute vor dem Bezirksgerichte Innere Stadt die mündliche Verhandlung abgerollt war. Die klägerische Gesellschaft war durch Dr. Hans Adler vertreten, als Vertreter der Beklagten erschienen Dr. Ludwig Rößler, Dr. Otto Ekstein und Dr. Adolf Sattler.

Die beklagten Mieter, denen in der gerichtlichen Kündigung die Räumung und Uebergabe der Wohnungen, beziehungsweise Kanzlei- und Geschäftsräume aufgetragen wird, sind: Im Hause Wollzeile Nr. 34: Jacques Richter, Frachtenrevisionsbureau, Oberarzt Dr. E. Schwarz, Advokat Dr. Adolf Sattler, Dr. med. Bernhard Preis, Konfektionsgeschäft Karl und Regine Krumbain, Hugo Trager, Bankbeamter Artur Weiß, Schuhmacher Franz Kauhäl, photographisches Atelier Hedde Kode, Emma Wimmer, Kaufmann Ferdinand Hoffmann, Modistengeschäft Grete Jöhl und Helen Lichtenhalder; im Hause Stubenbastei Nr. 2: Sektionsrat i. R. Dr. Konrad v. Bökauer, Josefine Boros, akademischer Maler Bertold Graf Lippan, Schauspielerin Margarete Köckeris, Advokat Otto Ekstein, Gutsbesitzer Dr. Hans Huber und dessen Schwiegersohn Statthalter Freiherr v. HeinoId, Hugo Steiner, Advokat Dr. Ludwig Rößler, Dr. Ludwig Mautner v. Markhof, Uebele Reissner, Buchhandlung Karl Schmalzer, akademischer Maler Professor A. v. Dobner; im Hause Bedliggasse 7: Helene Heim, Hofrat i. R. E. R. Leonhart, Advokat Dr. Josef Selber, Frau Mathilde Koritschonex, Advokat Dr. Adolf Mendl, Dr. med. Edmund Nierenstein, Baronin Marie Suttner, Frau Berline Nierenstein, Dr. Otto Sibuschitz, Julius Adler, Jakob Fenster und Kuger & Co.

Die Einwendungen der Mieter stützen sich teils auf die bestehende Mieterschutzverordnung, teils wird der Standpunkt vertreten, daß eine derartige Massenkündigung von Wohnparteien im Hinblick auf den vollkommenen Mangel an geeigneten großen und mittleren Wohnungen sowie wegen der Unmöglichkeit des gleichzeitigen Umzuges so vieler Wohnparteien unter den gegenwärtigen Verhältnissen gegen die guten Sitten verstößt und daher nach den allgemeinen bürgerlichen Rechtsbestimmungen ungültig ist. Bezüglich der gemeinsamen Wohnung des Gutsbesitzers Dr. Hans Huber und seines Schwiegersohnes, des Statthalters in Nahren Freiherrn v. HeinoId, wird überdies eingewendet, daß die Kündigung bloß dem Erstgenannten zuging, während der zweite Wohnungsmitbesitzer Freiherr v. HeinoId nicht gekündigt wurde. Außerdem haben die beklagten Mieter auch die Intervention des Handelsministeriums, unter dessen Aufsicht die Baumwollzentrale-Aktiengesellschaft steht, angerufen, damit dieses auf die Zurückziehung dieser Kündigungen Einfluß nehme. Ueberdies hat sich der Ausschuß der niederösterreichischen Advokatenkammer im öffentlichen Interesse und mit Rücksicht auf die durch diese Kündigungen bedrohte Lage mehrerer Kammernmitglieder an den Justizminister und an den Bürgermeister gewendet, um eine Erweiterung des gesetzlichen Mieterschutzes, der bekanntlich für Kleinwohnungen geschaffen wurde, herbeizuführen. Die Klagesummen, um die es sich in dem Prozeß handelt, betragen bei dem Hause Wollzeile Nr. 34 23.400 K., bei dem Hause Stubenbastei 2 50.050 K. und bei dem Hause Bedliggasse 7 30.800 K.

Die heutige Verhandlung wurde gleich nach Eröffnung vertagt, da Ausgleichsverhandlungen im Zuge sind.